

ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

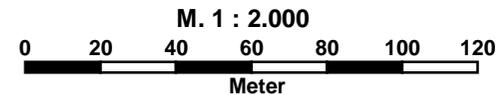
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER 'GIESSENER ALLGEMEINEN' UND IN DEM 'GIESSENER ANZEIGER'</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER 'GIESSENER ALLGEMEINEN' UND IN DEM 'GIESSENER ANZEIGER'</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM ANZEIGER BEKANNT GEMACHT. IN DER 'GIESSENER ALLGEMEINEN' UND IN DEM 'GIESSENER ANZEIGER' BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT



Bebauungsplan
Nr. GI 70 2. Änderung
Gebiet: "Eisteiche" 2. Änderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Anlage

Stadtplanungsamt Giessen
Bearbeitet: Pa Gezeichnet: Ge

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 12.2017